

**Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung/  
Allgemeine  
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 18.10.2023      Geschäftszeichen:  
I 75-1.10.3-869/2

**Nummer:  
Z-10.3-869**

**Geltungsdauer**  
vom: **18. Oktober 2023**  
bis: **22. Dezember 2026**

**Antragsteller:**  
**BÖGER Systemklinker  
Produktions GmbH**  
Dorfstraße 23  
12529 Schönefeld/OT Waßmannsdorf

**Gegenstand dieses Bescheides:**  
**"Böger Systemklinker" - Fassadensystem aus Wärmedämm-Verbundelementen**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich  
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst 14 Seiten und fünf Anlagen.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine  
bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-10.3-869 vom 22. Dezember 2021.

Der Gegenstand ist erstmals am 31. März 2005 unter der Nummer Z-33.5-625 allgemein  
bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind die folgenden Bauprodukte:

- Werkmäßig vorgefertigte Wärmedämm-Verbundelemente "Böger Systemklinker", aus Polyurethan-Hartschaum mit im Herstellungsprozess eingeschäumten Klinkerriemchen auf der Sichtseite und Befestigungshülsen aus glasfaserverstärktem Kunststoff,
- Klebemörtel bzw. Klebeschäum.

Die genannten Bauprodukte dürfen zusammen mit weiteren in Abschnitt 3.1 genannten Bauprodukten für das Fassadensystem "Böger Systemklinker" verwendet werden.

#### 1.2 Genehmigungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung des Fassadensystems (Außenwandbekleidung) "Böger Systemklinker" und dessen Befestigung im tragenden Untergrund unter Verwendung der in Abschnitt 3.1 genannten Bauprodukte.

Der genaue Aufbau des Fassadensystems ist in Abschnitt 3.1 beschrieben.

Der Anwendungsbereich des Fassadensystems ist wie folgt spezifiziert:

- statische und quasi-statische Belastungen aus Wind- und Eigengewicht,
- Außenwandbekleidung.

Das Fassadensystem ist, je nach Anwendung, schwerentflammbar oder normalentflammbar.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt/die Bauprodukte

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

##### 2.1.1 Wärmedämm-Verbundelemente

###### 2.1.1.1 Allgemeines

Die im Werk vorgefertigten Wärmedämm-Verbundelemente müssen aus den folgenden Komponenten bestehen:

- PUR-Hartschaum nach Abschnitt 2.1.1.2,
- den eingeschäumten Befestigungshülsen nach Abschnitt 2.1.1.3,
- und den im Herstellungsprozess gebundenen Klinkerriemchen nach Abschnitt 2.1.1.4,
- Quarzsand in den Fugen zwischen den Klinkerriemchen.

Die Gesamtdicke der Wärmedämm-Verbundelemente darf 40, 60, 80 oder 100 mm betragen; die maximalen Abmessungen der Wärmedämm-Verbundelemente dürfen höchstens 1125 mm × 737 mm sein.

Die Wärmedämm-Verbundelemente müssen der Baustoffklasse B1 nach DIN 4102-11 entsprechen.

In den Stirnseiten der Wärmedämm-Verbundelemente muss in der PUR-Hartschaumschicht eine umlaufende Schaumkammer eingefräst sein.

Für über die vertikalen Fugen durchlaufende Riemchen (Verbindungsriemchen), die auf der Baustelle aufgeklebt werden müssen, sind bei der Herstellung entsprechende Flächen freizuhalten (siehe Anlagen 1 und 2).

<sup>1</sup> DIN 4102-1:1998-05

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

#### 2.1.1.2 Polyurethan-Hartschaum

Die Dämmschicht aus PUR-Hartschaum muss den Anforderungen gemäß den Anlagen 3 und 4 dieses Bescheides entsprechen. Dafür ist das Schaumsystem "Elastopor H 1222/35 modHFO-151R6" (Treibmittel: CO<sub>2</sub> + R365mfc/227ea) zu verwenden.

Im Rahmen der Produktion darf kein Wert der Wärmeleitfähigkeit  $\lambda_i$  (Wärmeleitfähigkeit vor Alterung) bei der Prüfung nach DIN EN 12667<sup>2</sup> den Messwert der Wärmeleitfähigkeit  $\lambda_{10,g} = 0,0239 \text{ W}/(\text{m}\cdot\text{K})$  überschreiten.

Der PUR-Hartschaum muss mindestens die Anforderungen an die Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1 oder die Klasse E nach DIN EN 13501-1<sup>3</sup> erfüllen.

#### 2.1.1.3 Befestigungshülsen

Die Befestigungshülsen, die in den Wärmedämm-Verbundelementen eingeschäumt werden, müssen aus glasfaserverstärktem Kunststoff bestehen und mit den Abmessungen und Toleranzen gemäß Anlage 2 übereinstimmen.

#### 2.1.1.4 Es sind Klinkerriemchen in Anlehnung an DIN 105-100<sup>4</sup> mit einer Wasseraufnahme $\leq 15$ Masse-%, deren Frostbeständigkeit bei Prüfung nach DIN 52252-1 (mit 50 Frost-Tau-Wechseln) nachgewiesen ist zu verwenden. Alternativ können auch Klinkerriemchen mit CE-Kennzeichnung nach DIN EN 771-1<sup>5</sup> oder Riemchen aus Keramik (Spaltriemchen) nach DIN EN 14411<sup>6</sup>, mit einer Wasseraufnahme $\leq 15$ Masse-%, deren Frostbeständigkeit bei der Prüfung nach DIN EN ISO 10545-12<sup>7</sup> nachgewiesen worden ist, zu verwenden.

Die Dicke der Riemchen muss 14–18 mm betragen, die Seitenabmessungen dürfen 240 mm  $\times$  52 mm (DF), 240 mm  $\times$  65 mm (RF), 240 mm  $\times$  71 mm (NF), oder 210 mm  $\times$  50 mm (WF) betragen.

#### 2.1.2 Klebemörtel, Montageschaum

Zur Befestigung der Wärmedämm-Verbundelemente auf einem Untergrund aus Beton oder Mauerwerk, dürfen als Klebemörtel die Werk trockenmörtel "Flexkleber FK 1002", "Sakret Klebemörtel Fke" oder "Böger-Systemklinker-Kleber" sowie der einkomponentige PUR-Montageschaum "Profi Pistolenschaum Böger Systemklinker" verwendet werden.

Die Klebemörtel und der PUR-Montageschaum müssen mindestens die Anforderungen an die Baustoffklasse B2 nach DIN 4102 oder die Klasse E nach DIN EN 13501-1 erfüllen.

### 2.2 Herstellung, Verpackung und Lagerung, Kennzeichnung

#### 2.2.1 Herstellung

Die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1 sind werkseitig herzustellen.

#### 2.2.2 Verpackung und Lagerung

Die Bauprodukte müssen nach den Angaben der Hersteller gelagert werden. Sie sind vor Beschädigungen zu schützen.

#### 2.2.3 Kennzeichnung

Die Bauprodukte oder deren Verpackung, Beipackzettel, Lieferschein müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 (Übereinstimmungsbestätigung) erfüllt sind.

2	DIN EN 12667:2001-05	Wärmetechnisches Verhalten von Baustoffen und Bauprodukten – Bestimmung des Wärmedurchlasswiderstandes nach dem Verfahren mit dem Plattengerät und dem Wärmestrommessplatten-Gerät – Produkte mit hohem und mittlerem Wärmedurchlasswiderstand
3	DIN EN 13501-1:2010-01	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten
4	DIN 105-100:2012-1	Mauerziegel – Teil 100: Mauerziegel mit besonderen Eigenschaften
5	DIN EN 771-1:2015-11	Festlegungen für Mauersteine – Teil 1: Mauerziegel
6	DIN EN 14411:2016-12	Keramisch Fliesen und Platten – Definitionen, Klassifizierung, Eigenschaften, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit und Kennzeichnung
7	DIN EN ISO 10545-12	Keramischen Fliesen und Platten – Teil 12: Bestimmung der Frostbeständigkeit

Auf den Bauprodukten oder deren Verpackung sind anzugeben:

- Bezeichnung des Bauproduktes;
- "Brandverhalten" siehe allgemeine bauaufsichtliche Zulassung / allgemeine Bauartgenehmigung;
- Lagerungsbedingungen und Verwendbarkeitszeitraum für die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1.2.

## **2.3 Übereinstimmungsbestätigung**

### **2.3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Wärmedämm-Verbundelemente sowie des Klebemörtels/Montageschaums nach den Abschnitten 2.1.1 und 2.1.2 mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle auf der Grundlage einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Bauprodukte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikates und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfung hat der Hersteller eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikates zur Kenntnis zu geben.

### **2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle**

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind mindestens die Prüfungen nach Anlage 3 durchzuführen und die Anforderungen nach Abschnitt 2.1 einzuhalten.

Für die Durchführung der werkseigenen Produktionskontrolle hinsichtlich des Brandverhaltens der Wärmedämm-Verbundelemente nach Abschnitt 2.1.1 sind die "Richtlinien zum Übereinstimmungsnachweis schwerentflammbarer Baustoffe (Baustoffklasse B1 nach DIN 4102-1) nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung"<sup>8</sup> zu beachten.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung;
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile;
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen;
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

<sup>8</sup>

Zuletzt veröffentlicht in den "Mitteilungen" des DIBt, Heft Nr. 2 vom 01. April 1997

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### **2.3.3 Fremdüberwachung**

Für die Wärmedämm-Verbundelemente nach Abschnitt 2.1.1 sowie die Klebemörtel und den Montageschaum nach Abschnitt 2.1.2 ist in jedem Herstellwerk eine werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Bauprodukte durchzuführen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Stelle. Es sind stichprobenartig mindestens die Prüfungen nach Anlage 3 durchzuführen.

Für die Durchführung der Fremdüberwachung hinsichtlich des Brandverhaltens der Wärmedämm-Verbundelemente nach Abschnitt 2.1.1 sind die "Richtlinien zum Übereinstimmungsnachweis schwerentflammbarer Baustoffe (Baustoffklasse B1 nach DIN 4102-1) nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung" und die "Zulassungsgrundsätze für den Nachweis der Schwerentflammbarkeit von Baustoffen (Baustoffklasse B1 nach DIN 4102-1)" zu beachten.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik auf Verlangen vorzulegen.

### **2.3.4 Erstprüfung der Bauprodukte durch eine anerkannte Überwachungsstelle**

Im Rahmen der Erstprüfung der Wärmedämm-Verbundelemente, der Klebemörtel und des Montageschaumes sind die in den Abschnitten 2.1.1 und 2.1.2 und in der Anlage 3 genannten Produkteigenschaften zu prüfen.

## **3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung**

### **3.1 Planung**

#### **3.1.1 Allgemeines**

Das Fassadensystem einschließlich dessen Befestigung ist, sofern im Folgenden nichts anderes Bestimmt ist, unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen<sup>9</sup> ingenieurmäßig zu planen.

- Das Fassadensystem darf auf massiven Untergründen aus Mauerwerk oder Beton (mit oder ohne Putz) direkt aufgebracht werden. Dabei müssen die Wärmedämm-Verbundelemente mit Dübeln nach Abschnitt 3.1.2 befestigt werden und dürfen zusätzlich am Untergrund angeklebt sein.
- Das Fassadensystem darf außerdem auf bestimmten, genormten oder allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Untergründen (Plattenwerkstoffen, s. Abschnitt 3.1.4) für Außenwände im Holzbau aufgebracht werden; wobei die Wärmedämm-Verbundelemente mit den Schrauben nach Abschnitt 3.1.2 auf dem Holzuntergrund zu befestigen sind. Die Plattenwerkstoffe müssen für die Anwendung als Außenbeplankung/-bekleidung (ohne direkte Bewitterung) geeignet sein.

<sup>9</sup> Siehe [www.dibt.de](http://www.dibt.de)

- Zur Erhöhung der Gesamtdicke der Wärmedämmung dürfen 60 mm dicke Wärmedämm-Verbundelemente auf einer bauseitig vormontierten Dämmstoffschicht aus 40–80 mm dicken Dämmstoffplatten mit einer Druckfestigkeit oder Druckspannung bei 10 % Stauchung von mindestens 40 kPa aus Mineralwolle (MW) nach DIN EN 13162<sup>10</sup>, expandiertem Polystyrol (EPS) nach DIN EN 13163<sup>11</sup>, extrudiertem Polystyrol (XPS) nach DIN EN 13164<sup>12</sup>, Polyurethan-Hartschaum (PUR) nach DIN EN 13165<sup>13</sup> oder Phenolharzschaum (PF) nach DIN EN 13166<sup>14</sup> aufgebracht werden, wobei die Platten zur Lage-sicherung auf dem Untergrund punktuell fixiert sein müssen (mit dem Montageschaum (Dicke max. 10 mm) oder einem mineralischen Klebemörtel nach Abschnitt 2.1.2). Die vormontierten Dämmstoffplatten müssen den Anforderungen nach DIN 4108-10<sup>15</sup>, Typ WAP entsprechen und je nach Anwendungsbereich mindestens normentflammbar, schwerentflammbar oder nichtbrennbar sein.
- Vertikale und horizontale Dehnungsfugen (Feldbegrenzungsfugen) sind unter Beachtung der folgenden Bestimmungen nach Tabelle 1 vorzusehen.

Tabelle 1: Abstände der Dehnungsfugen (Feldbegrenzungsfugen)

Anwendung des Fassadensystems "Böger Systemklinker"	Dicke der Wärmedämm-Verbundelemente	Max. Fugenabstand a
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Montage der Wärmedämm-Verbundelemente direkt auf massiven Untergründen, sofern diese <u>nicht</u> mit mindestens 40 % deren Fläche auf dem Untergrund angeklebt sind, oder</li> <li>• Montage der Wärmedämm-Verbundelemente direkt auf Untergründen des Holzbaus</li> </ul>	40 mm	5 m
	60 mm	8 m
	80 mm	11 m
	100 mm	16 m
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Montage der Wärmedämm-Verbundelemente auf vormontierten Dämmstoffplatten</li> </ul>	60 mm	16 m

- Zum Schutz der offenen Polyurethanschaumfläche (bei der untersten bzw. obersten Reihe der Wärmedämm-Verbundelemente) sind z. B. Anschlussschienen nach Abschnitt 2.1.5 zu montieren; sofern die Polyurethanschaumflächen nicht durch andere konstruktive Maßnahmen vor Witterung geschützt sind.

### 3.1.2 Bestandteile des Fassadensystems

Für die Wärmedämm-Verbundelemente dürfen nur die im Folgenden genannten Bauprodukte verwendet werden:

- Wärmedämm-Verbundelemente

Die Wärmedämm-Verbundelemente müssen mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung übereinstimmen (siehe Abschnitt 2.1.1).

10	DIN EN 13162:2013-03	Wärmedämmstoffe für Gebäude – Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) – Spezifikation
11	DIN EN 13163:2017-02	Wärmedämmstoffe für Gebäude – Werkmäßig hergestellte Produkte aus expandiertem Polystyrol (EPS) – Spezifikation
12	DIN EN 13164:2015-04	Wärmedämmstoffe für Gebäude – Werkmäßig hergestellte Produkte aus extrudiertem Polystyrolschaum (XPS) – Spezifikation
13	DIN EN 13165:2016-09	Wärmedämmstoffe für Gebäude – Werkmäßig hergestellte Produkte aus Polyurethan-Hartschaum (PU) – Spezifikation
14	DIN EN 13166:2016-09	Wärmedämmstoffe für Gebäude – Werkmäßig hergestellte Produkte aus Phenolharzschaum (PF) – Spezifikation;
15	DIN 4108-10:2015-12	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden – Teil 10: Anwendungsbezogene Anforderungen an Wärmedämmstoffe – Werkmäßig hergestellte Wärmedämmstoffe

- Verbindungsriemchen  
es dürfen Riemchen mit den Eigenschaften nach Abschnitt 2.1.1.4 verwendet werden.
- Dübel zur Befestigung in Untergründen aus Beton oder Mauerwerk  
Bei der Auswahl der Dübel sind die Bestimmungen nach Abschnitt 3.2 (Standicherheit) zu beachten. Zur Befestigung der Wärmedämm-Verbundelemente auf Untergründen aus Beton oder Mauerwerk dürfen nur folgende Dübel mit  $\varnothing$  8 mm oder  $\varnothing$  10 mm und mit den dazugehörigen Spezialschrauben eingesetzt werden:
  - EJOT SDF Schraubdübel  $\varnothing$  8 mm nach ETA-15/0231;
  - EJOT SDF Schraubdübel  $\varnothing$  10 mm nach ETA-10/0305;
  - EJOT SDP Schraubdübel nach ETA-12/0502;
  - Hilti Rahmendübel HRD-U8 und HRD 10 nach ETA-07/0219;
  - Mungo Fassaden-Dübel nach ETA-15/0068;
  - MEA-Fassaden-Dübel nach ETA-14/0336.
- Schrauben zur Befestigung in Holzuntergründen  
Zur Befestigung der Wärmedämm-Verbundelemente auf den Holzwerkstoffplatten nach Abschnitt 3.1.4 dürfen nur folgende Schrauben verwendet werden; wobei nur Schrauben mit einem Nenndurchmesser (Gewindeaußendurchmesser)  $d = 6$ , mm und einem Schraubenkopf  $d_K = 12 \pm 0,30$  mm zur Anwendung kommen dürfen:
  - Spax Schrauben nach ETA-12/0114;
  - Heco-fix-plus Schrauben nach ETA-11/0284;
  - BIRA-Ingbau-Schrauben nach ETA-12/0087;
  - REISSER Schrauben nach ETA-11/0106.Je nach Dicke der Dämmverbundelemente sind die Schraubenlängen so zu wählen, dass eine Einschraubtiefe von 18 mm im Untergrund sichergestellt ist (Schraubenlänge mindestens  $L = 50$  mm für 40 mm dicke Elemente,  $L = 70$  mm für 60 mm dicke Elemente  $L = 90$  mm für 80 mm dicke Elemente  $L = 110$  mm für 100 mm dicke Elemente).
- Klebemörtel, Montageschaum  
Der Klebemörtel bzw. der Montageschaum müssen mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung übereinstimmen (siehe Abschnitt 2.1.2).
- Klebemasse für die Verbindungsriemchen  
Zum nachträglichen Verkleben der Verbindungsriemchen auf den Wärmedämm-Verbundelementen ist der zweikomponentige Reaktionsklebstoff "Körapur 666" (Mischungsverhältnis nach Gewichtsteilen Harz:Härter = 6:1), der Klebemörtel "Flexkleber FK 1002" oder der "Böger-Systemklinker-Kleber" nach Abschnitt 2.1.2 zu verwenden.
- Fugenschaum
- Zum Ausschäumen der umlaufenden Schaumkammer in den Stirnseiten der Wärmedämm-Verbundelemente muss der PUR-Montageschaum nach Abschnitt 2.1.2 verwendet werden.
- Fugenmörtel  
Der Fugenmörtel zwischen den Klinkerriemchen muss ein frostbeständiger, zementhaltiger Mörtel mit verringerter Wasseraufnahme nach DIN EN 13888<sup>16</sup> sein.
- Zubehör  
Zubehörteile, wie z. B. Dehnungsprofile, Anschlusschienen oder Abdichtungsbaustoffe, müssen mindestens normalentflammbar sein (Baustoffklasse DIN 4102-B2).

<sup>16</sup>

DIN EN 13888:2009-08

Fugenmörtel für Fliesen und Platten – Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifikation und Bezeichnung



### 3.1.3 Anwendung auf Untergründen aus Beton oder Mauerwerk

Sofern Klebemörtel nach Abschnitt 2.1.2 angewendet wird, muss die Oberfläche des Untergrunds aus Beton oder Mauerwerk (mit oder ohne Putz) eben, trocken, fett- und staubfrei sein. Die Verträglichkeit eventuell vorhandener Beschichtungen mit dem Klebemörtel ist sachkundig zu prüfen.

Der Untergrund muss eine ausreichende Tragfähigkeit für die Verwendung der Dübel nach Abschnitt 3.1.2 besitzen. Bei Untergründen aus Mauerwerk ohne Putz, Beton ohne Putz kann eine ausreichende Festigkeit in der Regel ohne weitere Nachweise vorausgesetzt werden.

### 3.1.4 Anwendung auf Holzuntergründen

Das Fassadensystem "Böger Systemklinker" darf nur auf folgenden Untergründen des Holzbaus (Holzwerkstoffplatten) aufgebracht werden:

- OSB-Platten (Oriented Strand Board) des Typs OSB/3 oder OSB/4 nach DIN EN 13986<sup>17</sup> (DIN EN 300<sup>18</sup>) und DIN 20000-1<sup>19</sup> oder OSB-Platten nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung; Plattendicke  $\geq 18$  mm, Rohdichte  $\geq 550$  kg/m<sup>3</sup>;
- Sperrholz nach DIN EN 13986 (DIN EN 636<sup>20</sup>) und DIN V 20000-1 oder nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung; Plattendicke  $\geq 18$  mm, Rohdichte  $\geq 400$  kg/m<sup>3</sup>;
- Kunstharzgebundene Spanplatten nach DIN EN 13986 (DIN EN 312<sup>21</sup>) und DIN 20000-1 oder nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung; Plattendicke  $\geq 18$  mm, Rohdichte  $\geq 500$  kg/m<sup>3</sup>;
- Zementgebundene Spanplatten nach DIN EN 6342<sup>22</sup>, Brandschutzklasse B1 (B-s1,d0) oder A2 (A2-s1,d0).

Bezüglich der Feuchte in den Holzwerkstoffplatten während Transport, Lagerung und Einbau sowie im Gebrauchszustand ist DIN 68800-2<sup>23</sup>, Abschnitt 5 und 6, zu beachten.

In Abhängigkeit der brandschutztechnischen Anforderungen an das Fassadensystem müssen die Untergründe des Holzbaus ggf. zusätzlich mit nichtbrennbaren Platten gemäß Abschnitt 3.2.2 versehen werden.

## 3.2 Bemessung

### 3.2.1 Standsicherheit

Das Fassadensystem ist, sofern im Folgenden nichts anderes festgelegt ist, unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu bemessen.

Die Bemessungswerte und die Mindestanzahl der erforderlichen Befestigungsmittel sind in den Tabellen 2 bis 4 angegeben.

Die einwirkenden Windlasten und der Teilsicherheitsbeiwert  $\gamma_F$  ergeben sich aus den Technischen Baubestimmungen.

17	DIN EN 13986:2015-06	Holzwerkstoffe zur Verwendung im Bauwesen – Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung
18	DIN EN 300:2006-09	Platten aus langen, flachen, ausgerichteten Spänen (OSB) – Definitionen, Klassifizierungen und Anforderungen
19	DIN 20000-1:2017-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 1: Holzwerkstoffe
20	DIN EN 636:2015-05	Sperrholz – Anforderungen
21	DIN EN 312:2010-12	Spanplatten – Anforderungen
22	DIN EN 634-2	Zementgebundene Spanplatten – Anforderungen – Teil 2: Anforderungen an Portlandzement (PZ) gebundene Spanplatten zur Verwendung im Trocken-, Feucht- und Außenbereich
23	DIN 68800-2:2012-02	Holzschutz – Teil 2: Vorbeugende bauliche Maßnahmen im Hochbau

**Tabelle 2:** Mindestanzahl der Dübel pro Element mit den maximalen Abmessungen: 1125 mm × 737 mm; Montage direkt auf dem tragenden massiven Untergrund

Dicke der Wärmedämm-Verbundelemente [mm]	Bemessungswert der Tragfähigkeit des Dübels im Untergrund <sup>1)</sup> [kN/Dübel]	Bemessungswerte des Bauteilwiderstands für das Fassadensystem Rd [kN/m <sup>2</sup> ]		
		1,50 kN/m <sup>2</sup>	2,40 kN/m <sup>2</sup>	3,30 kN/m <sup>2</sup>
40, 60, 80 oder 100	0,225	8 Dübel	9 Dübel	12 Dübel
	0,300	8 Dübel	8 Dübel	9 Dübel
	≥ 0,375	8 Dübel	8 Dübel	8 Dübel
<sup>1)</sup> Der Bemessungswert der Tragfähigkeit des Dübels im Untergrund beträgt $F_{RK} / \gamma_M$ mit $F_{RK}$ : charakteristische Tragfähigkeit des Dübels im Untergrund und $\gamma_M$ : Teilsicherheitsbeiwert (für den Untergrund) gemäß der jeweiligen ETA für die Dübel. <u>Für die Biegetragfähigkeit der Schrauben ist einzuhalten:</u> $M_{RK} / \gamma_M \times \gamma_F \geq 3,4 \text{ Nm}$ mit $M_{RK}$ : charakteristisches Biegemoment und $\gamma_M$ Teilsicherheitsbeiwert für die Schrauben gemäß ETA; $\gamma_F$ : Teilsicherheitsbeiwert der Einwirkung nach den eingeführten Technischen Baubestimmungen.				

**Tabelle 3:** Mindestanzahl der Dübel pro Element mit den max. Abmessungen: 1125 mm × 737 mm, Montage auf vormontierten Dämmstoffplatten

Gesamtdicke: Dämmverbundelement + vormontierte Dämmstoffplatte [mm]	Zu Beachten	Bemessungswert der Tragfähigkeit des Dübels im Untergrund <sup>1)</sup> [kN/Dübel]	Bemessungswerte des Bauteilwiderstands für das Fassadensystem Rd [kN/m <sup>2</sup> ]		
			1,50 kN/m <sup>2</sup>	2,40 kN/m <sup>2</sup>	3,30 kN/m <sup>2</sup>
60 + 40	2) 3)	0,225	8 Dübel	9 Dübel	12 Dübel
		0,30	8 Dübel	8 Dübel	9 Dübel
		≥ 0,375	8 Dübel	8 Dübel	8 Dübel
60 + 60	2) 4)	0,225	10 Dübel	10 Dübel	12 Dübel
		0,30	10 Dübel	10 Dübel	10 Dübel
		≥ 0,375	10 Dübel	10 Dübel	10 Dübel
60 + 80	2) 5)	0,225	10 Dübel	10 Dübel	12 Dübel
		0,30	10 Dübel	10 Dübel	10 Dübel
		≥ 0,375	10 Dübel	10 Dübel	10 Dübel
	2) 6)	0,225	12 Dübel	12 Dübel	12 Dübel
		0,30	12 Dübel	12 Dübel	12 Dübel
		≥ 0,375	12 Dübel	12 Dübel	12 Dübel
<sup>1)</sup> Siehe Tabelle 2 <sup>2)</sup> Es gilt: $M_{RK}$ : charakteristisches Biegemoment; $\gamma_M$ : Teilsicherheitsbeiwert der Schraube gem. ETA; $\gamma_F$ : Teilsicherheitsbeiwert der Einwirkung nach den eingeführten technischen Baubestimmungen <sup>3)</sup> Für die Biegetragfähigkeit der Schrauben ist einzuhalten: $M_{RK} / \gamma_M \times \gamma_F \geq 4,56 \text{ Nm}$ <sup>4)</sup> Für die Biegetragfähigkeit der Schrauben ist einzuhalten: $M_{RK} / \gamma_M \times \gamma_F \geq 4,32 \text{ Nm}$ <sup>5)</sup> Für die Biegetragfähigkeit der Schrauben ist einzuhalten: $M_{RK} / \gamma_M \times \gamma_F \geq 5,14 \text{ Nm}$ <sup>6)</sup> Für die Biegetragfähigkeit der Schrauben ist einzuhalten: $M_{RK} / \gamma_M \times \gamma_F \geq 4,12 \text{ Nm}$					

Tabelle 4: Mindestanzahl der Dübel pro Element mit den max. Abmessungen: 1125 mm × 737 mm, direkte Montage auf Holzuntergrund

Dicke der Dämmverbundelemente	Schraubentyp	Bemessungswerte des Bauteilwiderstands für das Fassadensystem $R_d$ [kN/m <sup>2</sup> ]	
		40, 60, 80 oder 100	s. Abschnitt 3.1.2
8 Schrauben	9 Schrauben		

### 3.2.2 Brandschutz

Das Fassadensystem "Böger Systemklinker" mit WDV-Elementen gemäß Abschnitt 2.1.1 ist in Bereichen anwendbar, in denen die bauaufsichtliche Anforderung "schwerentflammbar" oder "normalentflammbar" an die Außenwandbekleidung gestellt wird.

Bei der Planung und Ausführung des Fassadensystems als schwerentflammbare Außenwandbekleidung ist folgendes zu beachten:

- Der Nachweis der Schwerentflammbarkeit gilt nur bei Ausführung des Fassadensystems auf Wänden mit nachgewiesenem Feuerwiderstand
  - aus massiven mineralischen Baustoffen (Mauerwerk oder Beton) oder
  - in Holzbauweise mit einer brandschutztechnisch wirksamen äußeren Beplankung aus nichtbrennbaren Platten der Klasse K<sub>2</sub>60 nach DIN EN 13501-2<sup>24</sup> erfolgen.
- Als zusätzlich vormontierte Dämmplatten auf den vorgenannten Untergründen dürfen nichtbrennbare<sup>25</sup> Dämmstoffplatten aus Mineralwolle nach Abschnitt 3.1.1 verwendet werden.
- Es dürfen außerdem schwerentflammbare PF-Dämmplatten oder PUR-Hartschaumplatten nach Abschnitt 3.1.1 auf den vorgenannten Untergründen als zusätzlich vormontierte Dämmplatten verwendet werden, wenn WDV-Elemente mit mindestens 14 mm dicken Klinkerriemchen für die Ausführung des Fassadensystems verwendet werden.
  - PF-Hartschaum mindestens Klasse C-s2,d0; Rohdichte: 35 kg/m<sup>3</sup> ±10 %;
  - PUR-Hartschaum mindestens bei Beflammung von der Sichtseite Klasse C-s2,d0; Rohdichte: 40 kg/m<sup>3</sup> ±10 %.

Die Verklebung der Hinterlegungsplatten auf dem Untergrund bzw. der werkmäßig vorgefertigten WDV-Elemente auf den Hinterlegungsplatten muss mit dem "Profi Pistolenschäum Böger Systemklinker" nach Abschnitt 2.1.2 oder einem mineralischen Klebemörtel ausgeführt werden.

Das Gesamtsystem aus WDV-Element und Hinterlegungsplatte darf maximal 140 mm dick sein.

Werden die vorstehenden Bedingungen nicht eingehalten oder wird das Fassadensystem auf Untergründen des Holzbaus ohne zusätzliche nichtbrennbare Beplankung nach Abschnitt 3.1.4 angewendet, ist das Fassadensystem nur dort anwendbar, wo die bauaufsichtliche Anforderung "normalentflammbar" an die Außenwandbekleidung gestellt wird.

<sup>24</sup> DIN EN 13501-2:2016-12 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 2: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen, mit Ausnahme von Lüftungsanlagen

<sup>25</sup> Die zur Erfüllung der Anforderungen an das Brandverhalten mindestens erforderlichen Klassen und Leistungsmerkmale sind bei Bauprodukten nach europäisch harmonisierten technischen Spezifikationen der Technische Regel A 2.2.1.2 (Anhang 4) der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV-TB, s. www.dibt.de) bzw. deren Umsetzung in den Ländern zu entnehmen.

### 3.2.3 Wärmeschutz und klimabedingter Feuchteschutz

Für den rechnerischen Nachweis des Wärmeschutzes gilt DIN 4108-2<sup>26</sup>.

Beim rechnerischen Nachweis des Wärmeschutzes ist für die PUR-Hartschaumschicht der Wärmedämm-Verbundelemente ein Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von  $\lambda = 0,030 \text{ W}/(\text{m} \times \text{K})$  in Ansatz zu bringen. Die Riemchenbekleidung sowie der eventuell vorhandene Klebemörtel zur Verklebung der Wärmedämm-Verbundelemente auf dem Untergrund sind beim rechnerischen Nachweis des Wärmeschutzes zu vernachlässigen.

Bei Anwendungen des Fassadensystems auf vormontierten Dämmstoffplatten ist für den verwendeten Dämmstoff der Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit entsprechend DIN 4108-4<sup>27</sup>, Tabelle 2 anzusetzen.

Der Nachweis des klimabedingten Feuchteschutzes ist entsprechend DIN 4108-3<sup>28</sup> zu führen. Die  $s_d$ -Wert der Wärmedämm-Verbundelemente Elemente einschließlich der Klinkerbekleidung sind in Anlage 4 angegeben.

Die Wärmebrückenwirkung der verwendeten Dübel ist gemäß Anlage 5 zu berücksichtigen.

Hinsichtlich des Schlagregenschutzes darf das Fassadensystem "Böger Systemklinker" auf den in Abschnitt 3.1 genannten Untergründen in Bereichen der Beanspruchungsgruppe III nach DIN 4108-3 zum Ansatz kommen.

### 3.2.4 Schallschutz

Der Nachweis des Schallschutzes (Schutz gegen Außenlärm) ist nach DIN 4109-1<sup>29</sup> und DIN 4109-2<sup>30</sup> zu führen. Für den Nachweis des Schallschutzes ist das bewertete Schalldämm-Maß  $R_{w,\text{Fassadensystem}}$  der Wandkonstruktion (Massivwand mit dem Fassadensystem) nach folgender Gleichung zu ermitteln:

$$R_{w,\text{Fassadensystem}} = R_{w,O} + \Delta R_{w,\text{Fassadensystem}}$$

mit:

$R_{w,O}$  = bewertetes Schalldämm-Maß der Massivwand ohne Fassadensystem, ermittelt nach DIN 4109-32<sup>31</sup>;

$\Delta R_{w,\text{Fassadensystem}}$  = bewertete Verbesserung der Luftschalldämmung.

Für die bewertete Verbesserung der Luftschalldämmung dürfen dabei folgende Werte in Ansatz gebracht werden:

Wärmedämm-Verbundelemente mit einer Gesamtdicke  $\geq 60 \text{ mm}$ :  $\Delta R_{w,\text{Fassadensystem}} = 3 \text{ dB}$ ;

Wärmedämm-Verbundelemente mit einer Gesamtdicke von  $\geq 60 \text{ mm}$  auf einer vormontierten Dämmstoffschicht aus 80 mm dicken Polyurethan-Hartschaum (PU)-Platten nach DIN EN 13165:  $\Delta R_{w,\text{Fassadensystem}} = 9 \text{ dB}$ .

In Fällen, die von den obigen Bestimmungen abweichen, sind die Wärmedämm-Verbundelemente und die vormontierten Dämmstoffschichten beim Nachweis des Schallschutzes gegen Außenlärm zu vernachlässigen.

26	DIN 4108-2:2013-02	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden – Teil 2: Mindestanforderungen an den Wärmeschutz
27	DIN 4108-4:2013-02	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden – Teil 4: Wärme- und feuchteschutztechnische Bemessungswerte
28	DIN 4108-3:2017-03	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden – Teil 3: Klimabedingter Feuchteschutz – Anforderungen, Berechnungsverfahren und Hinweise für die Planung und Ausführung
29	DIN 4109-1:2018-01	Schallschutz im Hochbau – Teil 1: Mindestanforderungen
30	DIN 4109-2:2018-01	Schallschutz im Hochbau – Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen
31	DIN 4109-32:2016-07	Schallschutz im Hochbau – Teil 32: Daten für die rechnerischen Nachweise des Schallschutzes (Bauteilkatalog) – Massivbau

### 3.3 Ausführung

#### 3.3.1 Allgemeines

Das Fassadensystem "Böger Systemklinker" muss gemäß den folgenden Bestimmungen und entsprechend den Angaben der Anlagen sowie unter Berücksichtigung der Planungs- und Bemessungsvorgaben (s. Abschnitt 3.1 und 3.2) ausgeführt werden.

Bei der Verarbeitung und der Erhärtung der Mörtel und der Ausschäumung dürfen keine Temperaturen unter +5 °C auftreten.

Unebenheiten  $\leq 2$  cm/m dürfen überbrückt werden; größere Unebenheiten müssen mechanisch egalisiert oder durch einen Putz nach DIN 18550-2<sup>32</sup> ausgeglichen werden.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16a Abs. 5 i. V. m. 21 Absatz 2 MBO<sup>33</sup> abzugeben. Ein Muster der Übereinstimmungserklärung ist dem Bescheid als Anlage 5 beigelegt. Diese Erklärung ist dem Bauherrn zu überreichen.

#### 3.3.2 Aufbringen des Klebemörtels, Montageschaums

Sofern die Wärmedämm-Verbundelemente auf Untergründe aus Beton oder Mauerwerk angeklebt werden, ist der Klebemörtel nach Abschnitt 2.1.2 nach Angaben des Herstellers zu mischen und mit dem Kambrett oder Wulst-Punkt Verfahren aufzubringen. Das Aufbringen des Klebemörtels kann von Hand oder maschinell erfolgen.

Die Verklebung muss mindestens auf 40 % der Fläche der Wärmedämm-Verbundelemente erfolgen.

#### 3.3.3 Befestigung der Wärmedämm-Verbundelemente

Die Wärmedämm-Verbundelemente werden direkt aufgesetzt und befestigt. Die Wärmedämm-Verbundelemente sind auf Untergründen aus Beton oder Mauerwerk (ggf. nach Erhärtung des Klebemörtels) mit Dübeln bzw. auf Holzuntergründen mit Schrauben zu befestigen. Dabei ist die erforderliche Anzahl der Befestigungsmittel nach Abschnitt 3.2.1 einzuhalten.

Die horizontalen und vertikalen Schaumkammern zwischen den Elementen sind mit Polyurethan-Ortschaum nach Abschnitt 2.1.2 auszuschäumen. Zur Vervollständigung des Verbandes sind die Verbindungsriemchen im Bereich der vertikalen Elementstöße mit einer Klebmasse nach Abschnitt 2.1.2 auf der Baustelle zu verkleben. Anschließend müssen die Klinkerriemchen mit dem Fugenmörtel nach Abschnitt 3.1.2 verfugt werden.

Zum Schutz der offenen Polyurethanschaumfläche (bei der untersten bzw. obersten Reihe der Wärmedämm-Verbundelemente) sind z. B. Anschlussschienen nach Abschnitt 2.1.5 zu montieren; sofern die Polyurethanschaumflächen nicht durch andere konstruktive Maßnahmen vor Witterung geschützt sind.

#### 3.3.4 Weitere Hinweise

Werden die Wärmedämm-Verbundelemente nicht auf dem Untergrund angeklebt, sind Dehnungsfugen gemäß Abschnitt 3.1.1 vorzusehen.

Die Anwendung im Spritzwasserbereich ( $H \leq 300$  mm) bedarf besonderer Maßnahmen.

Die Fensterbänke müssen regendicht sein und ohne Behinderung der Dehnung eingepasst werden.

Der obere Abschluss des Fassadensystems muss gegen Witterungseinflüsse abgedeckt werden.

<sup>32</sup> DIN 18550-2:2018-01 Planung, Zubereitung und Ausführung von Außen- und Innenputzen – Teil 2: Ergänzende Festlegungen zu DIN EN 13914-2:2016-09 für Innenputze

<sup>33</sup> bzw. deren Umsetzung in den Landesbauordnungen

Dehnungsfugen zwischen Gebäudeteilen und eventuell erforderliche Dehnungsfugen im Fassadensystem (siehe Abschnitt 3.1.1) müssen mit Dehnungsprofilen oder mit elastischen Fugendichtstoffen nach DIN 18540<sup>34</sup> berücksichtigt werden. Anschlussfugen an bestehende Bauteile sind schlagregendicht zu schließen.

Dipl.-Ing. Andreas Kummerow  
Abteilungsleiter

Beglaubigt  
Preuß

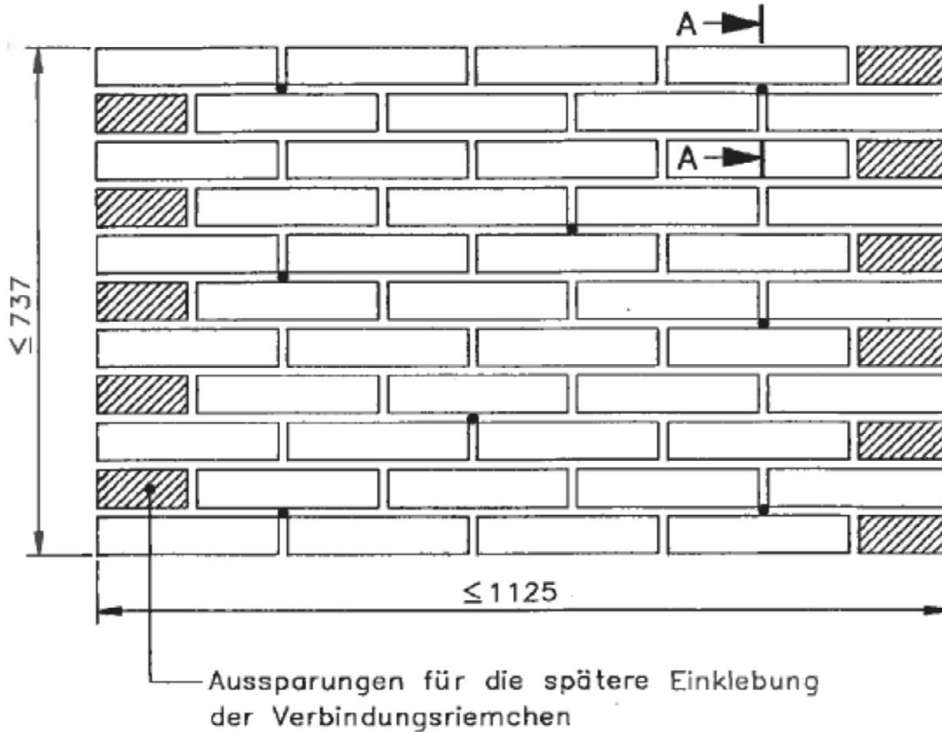
<sup>34</sup>

DIN 18540:2014-09

Abdichten von Außenwandfugen im Hochbau mit Fugendichtstoffen

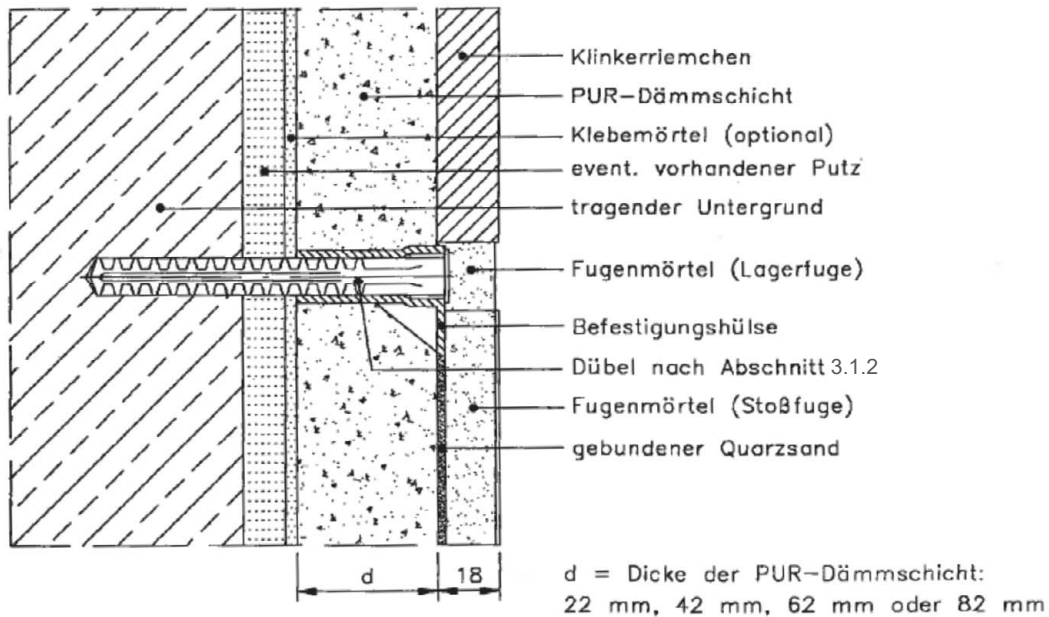
### 1. Wärmedämm-Verbundelement

Beispiel: Mögliche Dübelpositionen bei der Befestigung mit 8 Dübeln je Element



### 2. Fasadensystem "BÖGER Systemklinker"

Schnitt A-A

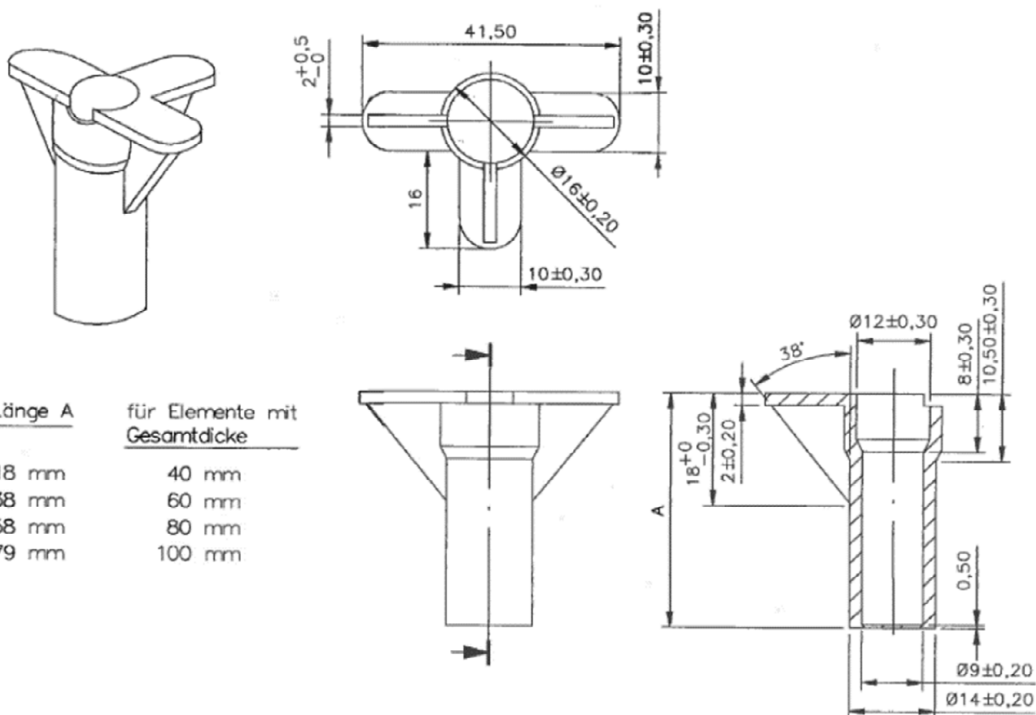


"Böger Systemklinker" - Fasadensystem aus Wärmedämm-Verbundelementen

Übersicht des Fasadensystem "Böger-Systemklinker" (Beispiel direkte Montage der Wärmedämm-Verbundelemente auf einem mineralischen Untergrund)

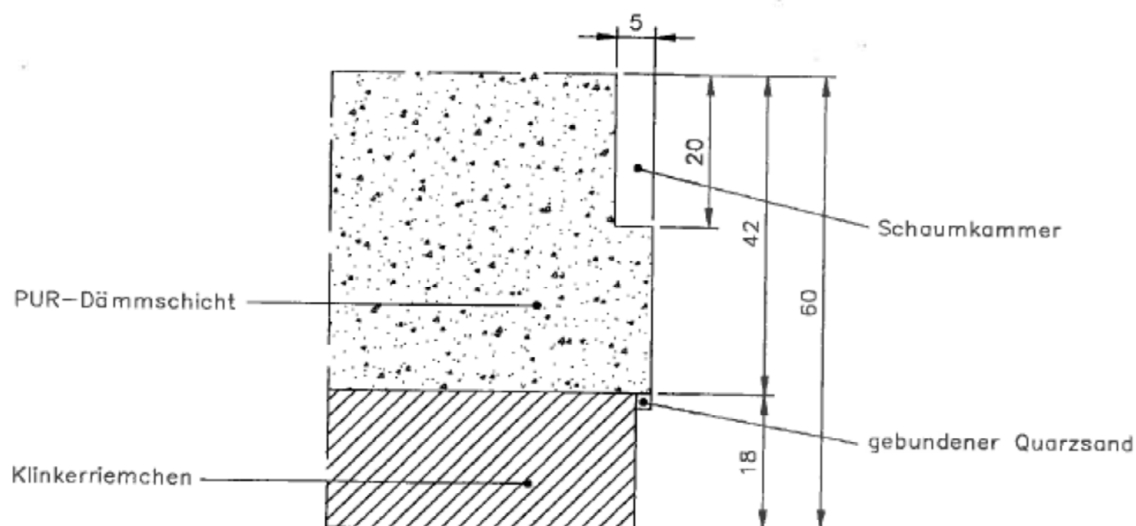
Anlage 1

## 1. Befestigungshülse



## 2. Detail der Randausbildung der Wärmedämm-Verbundelemente

Beispiel: Wärmedämm-Verbundelement mit einer Gesamtdicke  $d = 60$  mm



"Böger Systemklinker" - Fassadensystem aus Wärmedämm-Verbundelementen

Befestigungshülse,  
Randausbildung der Dämmverbundelemente

Anlage 2



**Tabelle 1: Werkseigene Produktionskontrolle nach Abschnitt 2.3.2**

	Bauprodukt / Art der Prüfung	Anforderung	Häufigkeit
1	Befestigungshülsen, Klebemörtel, Montageschaum, Klebemasse, Fugenschaum, Zubehörteile, Klinkerriemchen und Fugenmörtel nach den Abschnitten 2.1.1 und 2.1.2	Herstellereklärung (Eingangskontrolle)	jede Lieferung
2	Polyurethan-Hartschaum nach Abschnitt 2.1.1.2  Anforderung: gem. Typ WAP nach DIN 4108-10 für PUR Dämmstoffe, sofern in Abschnitt 2.1.1.2 und in dieser Anlage nicht anders festgelegt:	Prüfungen gemäß DIN EN 13165, Tabelle B.1 und Prüfung der Rohdichte nach DIN EN 1602 - Nenndicke: 23, 43, 63 oder 83 mm - Rohdichte $45 \text{ kg/m}^3 \pm 10 \%$ - Mindestdruckfestigkeit bzw. Mindestdruckspannung bei 10 % Stauchung, die jeder Einzelwert bei der Prüfung nach DIN EN 826 einhalten muss: 100 kPa	
3	Wärmedämm-Verbundelemente nach Abschnitt 2.1.1 - Abmessungen - Haftzugfestigkeit der Klinkerriemchen auf dem Polyurethan-Hartschaum - Lage der Befestigungshülsen	- s. Abschnitt 2.1.1 - Kleinstwert $\geq 0,2 \text{ N/mm}^2$  visuelle Kontrolle	- 1 × Arbeitstäglich - 2 × je Produktionswoche  jedes Element
4	Brandverhalten des Fassadensystems "Böger Systemklinker"	siehe Abschnitt 2.3.2	

\* Alle Einzelmesswerte dürfen vom jeweiligen Mittelwert maximal 10 % abweichen.

**Tabelle 2: Fremdüberwachung nach Abschnitt 2.3.3**

	Art der Prüfung	Anforderung / Prüfnorm
1	Werkstoffprüfungen als Kontrolle der werkseigenen Produktionskontrolle	Prüfungen nach Tabelle 1 Zeile 1 und 3
2	Polyurethan-Hartschaum*	Prüfung nach Tabelle 1 Zeile 2
3	Brandverhalten des Fassadensystems "Böger Systemklinker"	siehe Abschnitt 2.3.3

\* Die Prüfungen sind zweimal jährlich an je einer nenndicke des PUR-Hartschaums durchzuführen. Im Überwachungszeitraum sind möglichst alle Nenndicken zu prüfen.

**Für die Erstprüfung ist Abschnitt 2.3.4 dieses Bescheides zu beachten.**

"Böger Systemklinker" - Fassadensystem aus Wärmedämm-Verbundelementen	Anlage 3
Werkseigene Produktionskontrolle Fremdüberwachung Erstprüfung	

## Berücksichtigung der Wärmebrückenwirkung von Dübeln

### Abminderung der Wärmedämmung

Sofern die durchschnittliche Dübelanzahl  $n$  pro  $m^2$  Wandfläche (Durchschnitt der Fassadenbereiche) bei einer Dämmschichtdicke  $d$  für den entsprechenden punktförmigen Wärmebrückeneinfluss eines Dübels

$\chi$ [W/K]	$d \leq 50$ mm	$50 < d \leq 100$ mm	$100 < d \leq 140$ mm
0,008	$n \geq 6$	$n \geq 4$	$n \geq 4$
0,006	$n \geq 8$	$n \geq 5$	$n \geq 4$
0,004	$n \geq 11$	$n \geq 7$	$n \geq 5$
0,003	-	$n \geq 9$	$n \geq 7$
0,002	-	-	$n \geq 9$

beträgt, ist die Wärmebrückenwirkung der Dübel wie folgt zu berücksichtigen:

$$U_c = U + \chi \cdot n \text{ in } W/(m^2K)$$

- Dabei ist:
- $U_c$  korrigierter Wärmedurchgangskoeffizient der gesamten Wandkonstruktion
  - $U$  Wärmedurchgangskoeffizient der ungestörten Wandkonstruktion in  $W/(m^2K)$
  - $\chi$  punktförmiger Wärmeverlustkoeffizient eines Dübels nach Abschnitt 3.1.2 in  $W/K$ ; der  $\chi$ -Wert ist in den Zulassungen der Dübel angegeben.
  - $n$  Dübelanzahl/ $m^2$  (Durchschnitt der Fassadenbereiche)

### $s_d$ -Werte der Wärmedämm-Verbundelemente (einschließlich der Klinkerbekleidung)

Elementdicke	$s_d$ -Wert
40 mm	4,5 m
60 mm	5 m
80 und 100 mm	7,3 m

"Böger Systemklinker" - Fassadensystem aus Wärmedämm-Verbundelementen

Wärmebrückenwirkung und  
 $S_d$ -Werte der Wärmedämm-Verbundelemente

Anlage 4

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung des Fassadensystems auf der Baustelle vom Fachhandwerker der ausführenden Firma auszufüllen und dem Bauherrn/Auftraggeber zu übergeben.

**Postanschrift des Gebäudes:**

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

**Beschreibung des verarbeiteten Fassadensystems nach  
allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung  
Z-10-3-869**

**Vorhandener Untergrund:**

- Holzwerkstoffplatten     massiv mineralischer Untergrund     Holzständer mit K260 Kapselung  
 ohne vormontierte Dämmplatten  
 mit vormontierten Dämmplatten aus \_\_\_\_\_; Dicke: \_\_\_\_\_ mm; Rohdichte: \_\_\_\_\_ kg/m<sup>3</sup>

**Verarbeitete Bauprodukte:**

- Wärmedämm-Verbundelemente:  
Abmessungen / Nenndicke: \_\_\_\_\_
- Klebemörtel/Montageschaum: \_\_\_\_\_
- Fugenmörtel/Auftragsmenge: \_\_\_\_\_
- Dübel/Schrauben: ETA / Anzahl je m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_
- Zubehörteile: \_\_\_\_\_

Brandverhalten des Fassadensystems: siehe Abschnitt 3.2.2 des o. g. Bescheides

- schwerentflammbares Fassadensystem  
 normalentflammbares Fassadensystem

**Postanschrift der ausführenden Firma**

Firma: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Staat: \_\_\_\_\_

Wir erklären hiermit, dass wir das oben beschriebene Fassadensystem gemäß den Bestimmungen des o. g. Bescheides und den Verarbeitungshinweisen des Antragstellers eingebaut haben.

Datum/Unterschrift des Fachhandwerkers: \_\_\_\_\_

"Böger Systemklinker" - Fassadensystem aus Wärmedämm-Verbundelementen

Übereinstimmungserklärung der ausführenden Firma für den Bauherrn

Anlage 5